

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1800**

26.9.1800 (Nr. 154)

Carlsruher

Freytags

I 8



Zeitung.

den 26. Sept.

O O

Mit Hochfürstlich • Marktgräflich • Badischem gnädigsten Privilegio:

## RELATA REFERO.

Wien, vom 13 Sept. Die heutige Hofzeitung enthält unter andern noch folgendes: Aus den von Rom eingelaufenen amtlichen Nachrichten ist zu entnehmen, daß in Ansehung des neuen Priestereides in Frankreich verschiedene Vorstellungen, welche sowohl dafür, als dagegen sind, an den Pabst selbst von ausgewanderten franz. und belgisch. Bischöfen gebracht wurden, daß aber der Pabst bis auf diese Stunde noch keinen Ausspruch über diesen Gegenstand erlassen habe, welches allerdings den Ungrund der in einigen deutschen, franz. und vorzüglich in den Genfer Zeitungen verbreiteten gegentheiligen Gerüchte beweist.

München, vom 19 Sept. Heute erschien hier folgende Kundmachung Französisch und Deutsch.

Freiheit. Gleichheit. Der Obergeneral der Rhein-Armee! Soldaten. Die Französische Regierung hatte, ungeachtet der in Deutschland und Italien erhaltenen Vortheile, in einen Waffenstillstand gewilligt um während desselben den Frieden mit ihren Feinden zu unterhandeln.

Der am 9 Thermidor (28 Jul) zu Paris von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Grafen St. Julien unterzeichnete Traktat ist der sicherste Beweis von seiner Mäßigung und seinem Wunsch, den Frieden zu schließen.

Der Kaiser hat sich beständig, ihn zu ratifiziren, geweigert, und nach der Aufkündigung des Waffenstillstands eine neue Unterhandlung vorgeschlagen.

Auch darenin willigte unsre Regierung, allein, da sie mit ganz Europa überzeugt ist, daß die Feinde da

durch nur Zeit gewinnen wollen, um ihren Verlust zu ersetzen, verlangt Er, zum Unterpfand ihrer Aufrichtigkeit, einige feste Plätze.

Der erste Konsul, im Vertrauen auf eure Ergebenheit für die Republik und euren Muth, sieht den nahen Frieden als gewiß an, da er euch die Eroberung desselben aufträgt.

Der Obergeneral befiehlt, daß die gegenwärtige Proklamation, der Traktat der Friedenspräliminarien vom 9 Thermidor und sein Schreiben unter dem heutigen, an den Ober General der feindlichen Armee, beim Tagbefehl bekannt gemacht, und in Französischer und Deutscher Sprache gedruckt werde.

Im Hauptquartier zu Nymphenburg, den 2 Ergänzungstag im 8 Jahr der Republik (19 Sept.) Unterzeichnet Moreau. Dem Original gleichlautend. Der Divisions General, Chef des General Staabs. Unterzeichnet Dessolles.

Hierauf folgt in der Proklamation der Präliminär-Friedensvertrag, (so wie er schon auf Seite 693 und 694 unsrer Blätter zu lesen ist,) und zwar Französisch und Deutsch.

Den Beschluß der Proklamation macht folgendes obengedachtes Schreiben. Im Hauptquartier zu Nymphenburg den 1. Ergänzungstag im 8 Jahr der einen und untheilbaren Französischen Republik (18 Sept.) Der Ober General der Rheinarmee, an Seine Königliche Hoheit den Erzherzog Johann, Ober General der Oestreichischen Armee.

Herr Ober General. Ich erhalte so eben durch

den Telegraphen die Antwort der Regierung auf die durch denselben Courier aus Wien mitgebrachten Depeschen. Ich kann Ihnen die von ihr zu gleicher Zeit empfangenen Befehle nicht bestimmter mittheilen, als wenn ich sie hier wörtlich abschreibe.

„Machen Sie dem Oestreichischen Ober General bekannt, daß der Kaiser die Friedenspräliminarien nicht unterzeichnen will, und daß Sie verbunden sind, die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Sie können jedoch einen Waffenstillstand von einem Monat eingeben, wenn man Ihnen auf der Stelle einige feste Plätze zur Sicherheit gibt. Der Herr von Lehrbach wird unverzüglich Wäze erhalten.“

Sie sehen, Herr Ober General, daß die Bestimmungen des ersten Konsuls ganz bestimmt für den Frieden sind, da die Erneuerung der Feindseligkeiten nur von der Ratifikation der mit dem Herrn von St. Julien geschlossenen Friedenspräliminarien abhängt, und er nicht glaubt, sich in nie zu endende diplomatische Diskussionen einlassen zu dürfen, ohne ein Unterpfand von der Aufrichtigkeit der Bestimmungen unsrer Feinde zu haben.

Ich habe dem Brigade General Lahorie den Auftrag gegeben, sich an die Vorposten der unter meinen Befehlen stehenden Armee zu begeben, um Ihnen die festen Plätze, welche ich zu unsrer Sicherheit verlange, anzuzeigen, und welche die nun neu eingetretenen Conjunctionen uns ein Recht zu fordern, geben. Wenn die Vorschläge, welche er Ihnen machen wird, nicht angenommen werden sollten, so fangen übermorgen mit Sonnenaufgang (den 3 Ergänzungstag, 20. Sept.) die Feindseligkeiten wieder an.

Ich ersuche Euer Königl. Hoheit die Versicherung meiner ausgezeichneten Achtung zu empfangen.

Unterzeichnet: Der Obergeneral Moreau.

Von dieser Proklamation waren, wie man aus München von 20 Sept. meldet, schon mehrere tausend Exemplare abgedruckt, auch einige schon ausgetheilt, als auf einmal Befehl kam, sowohl mit Druck als Aussetzung einzuhalten, weil ein Courier gekommen war, der aus dem kaiserl. Haupt-Quartier die Nachricht brachte, daß der Kaiser eingewilligt habe, Philippensburg, Ulm und Ingolstadt den Franzosen einzuräumen, worauf der Gen. Lahorie mit Moreau's Antwort in das kaiserl. Haupt-Quartier abgegangen war.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Konvention von 20 Sept.

Konvention über eine Verlängerung des Waffenstillstands zwischen der franz. Rhein Armee, und der Armee Sr. k. k. Majestät in Deutschland.

Der Graf v. Lehrbach, außerordentl. bevollm. Minister Sr. k. k. apostol. Majestät im Reich und bei Ihrer Armee in Deutschland, und der Baron v. Lauer, Feld-

zeugmeister der Armeen Sr. Majestät einerseits, und der Brigade Gen. der Rhein Armee der franz. Republik, Victor Hanneau Lahorie andererseits: gegenseitig mit den nothwendigen Vollmachten zu Abschließung einer Waffenstillstands-Verlängerung versehen, haben Folgendes beschlossen.

1. Sr. k. k. Majestät, auf das Verlangen des ersten Konsuls der franz. Republik, und in der Absicht, einen Beweis von Ihrem Wunsch, der Geißel des Kriegs Einhalt zu thun, zu geben, willigen ein, daß die Plätze Philippensburg, Ulm nebst den davon abhängigen Forts, und Ingolstadt, welche innerhalb der durch die Konvention von 15 Jul. (26 Messidor) bestimmten Demarkations Linie begriffen sind, zur Disposition der franz. Armee, als Unterpfand Ihrer Absichten, übergeben werden.

2. Die in den besagten Plätzen befindlichen Besatzungen werden mit allem, was ihnen angehört, frei herausgehen, und sich zur kaiserl. Armee in Deutschland begeben.

3. Die Räumung dieser Plätze, sowohl für die Besatzungen als für die Munitionen aller Art, soll binnen 10 Tagen höchstens Statt haben, zu diesem Ende wird zu den Transportirungs Mitteln aller Art, auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, von der franz. Armee alle in ihrer Macht stehende Erleichterung geschafft werden. Anlangend die Besetzung der Plätze, so wird in Zeit von 5 Tagen eines der auf die Haupt-Kommunikationen gehenden Thore zur Disposition der franz. Armee übergeben werden, die Wahl dieser Thore wird durch Abgeordnete bestimmt werden, welche sogleich in kürzester Frist abgeschickt werden sollen, um deren Zustand zu bewahren.

4. Die Kriegs- und Mund-Vorräthe, und die Militair Kassen, werden ebenfalls geräumt werden, desgleichen auch die Artillerie, mit Ausnahme der dem Reich gehörigen, welche letztere durch hiezu ernannte Abgeordnete bewahrt und bezogen werden wird.

5. Es werden in kürzester Frist durch eine besondere Konvention die Transportirungs- und Räumungs-Mittel für diese Plätze, wie auch der Unterhalt und die Räumung der Kranken, welche nicht mit den Besatzungen transportirt werden können, bestimmt werden.

6. Mittelft der obigen Verfügungen wird eine Waffenstillstands-Verlängerung zwischen der Armee Sr. k. k. Majestät und Ihren Allirten, und der Rhein Armee der franz. Republik, auf 45 Tage eintreten, von Morgen an gerechnet, mit Inbegriff einer Frist von 15 Tagen nach Aufkündigung des Waffenstillstands, wenn diese Statt haben sollte.

7. Der Ober General der Rhein Armee verpflichtet sich, die Feindseligkeiten bei der Armee der franz. Republik in Italien, falls sie wieder angefangen hätten, sogleich aufhören zu machen.

8. Die durch die Konvention vom 15 Jul. (26 Mes-

ford) bestimmte Demarkations Linie wird in allen ihren Theilen, unter den in den obigen Artikeln enthaltenen Modifikationen erhalten.

9. Die franz. Rhein Armee wird an beide Ufer der Pfalz zurückkehren und daselbst stehen bleiben, und die kaiserl. Armee in Teutschland an beiden Ufern des Rhins, jede in einer Entfernung von 3000 Toisen, so wohl von diesen Flüssen, als von den an denselben gelegenen Plätzen. Es wird an der Demarkations Linie, welche in der Konvention von 15 Jul. (26 Messidor) bestimmt wurde, bloß eine Kette von Vorposten ausgestellt werden.

10. Die Verfügungen der letztern Konvention werden in Allem, was der gegenwärtigen nicht zuwider ist, vollzogen werden.

Der Art. 8 der besagten Konvention vom 15 Jul. (26 Messidor) ist nicht allein seinen Verfügungen auf die Einwohner der obbenannten Plätze anwendbar, sondern zu gleicher Zeit wird auch der Obergeneral eingeladen, die Lage, in welche jene Einwohner durch das Kriegsgemach versetzt worden sind, in Betracht zu ziehen.

11. Die gegenwärtige Konvention wird durch Kouriere an alle Befehlshaber der Korps der gegenseitigen Armeen, sowohl in Teutschland als in Italien, mit der größten Schnelligkeit abgeschickt werden, damit nicht allein die Feindseligkeiten aufgehoben seyen und bleiben, sondern damit auch deren Vollziehung sogleich angefangen, und in der, in Rücksicht auf die Entfernungen, durchaus notwendigen Zeit, zu Ende gebracht werden möge.

12. Es werden von den Obergeneralen der beyden Armeen Abgeordnete zur Vollziehung solcher Artikel der gegenwärtigen Konvention, welche diese Maßregel notwendig machen möchten, ernannt werden.

So geschehen in Duplo zu Hohenlinden, am 20. Sept. 1800. 3. Ergänzungs Tag, Jahr 8. Untert. Graf v. Lehrbach. — Lauer F. J. M. — Victor F. Laborie. — Zur gleichlautenden Abschrift unterzeichnet der Chef des Generalstaabs Desolles.

München, vom 21. Sept. Der Kaiser nahm sich, als der General Laborie ihm das Ultimatum von Buonaparte vorlegte, 24 Stunden Bedenkzeit. Endlich nach 12 Stunden unterzeichnete der Monarch dieses Ultimatum, und brachte dadurch der Menschheit ein Opfer, für das sie ihn segnen wird. — Der Graf von Lehrbach begibt sich während des 45tägigen Waffenstillstands nach Paris, um mit dem Oberkonful Buonaparte den definitiven Frieden zu Stande zu bringen. Das Hauptquartier des Obergenerals Moreau wird nächstens wieder nach Augsburg verlegt, von da kommt es wahrscheinlich wieder zurück nach Stuttgart. — Heute ist der Kaiser in Gesellschaft des

Grafen von Lehrbach wieder nach Wien abgereist. — Die kaiserliche Armee kehrt bereits in Konventionenstätt, und das gleiche thut die französische Armee. Ein großer Theil der französischen Kavallerie wird wegen Mangel an Fourage, an den Neckar verlegt.

Heidelberg, vom 22. Sept. So eben, Abends gegen 6 Uhr, passirt ein französischer Schildkourier, aus dem Hauptquartier des Obergenerals Moreau kommend, zum Obergeneral Augereau hier durch, um, nach seiner Aussage, letztern die Nachricht von Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und Abschließung eines neuen Waffenstillstands zu überbringen. Zu gleicher Zeit mit ihm sind, wie er hinzusetzt, gestern um 4 Uhr Nachmittags 7 andere Kouriere von München abgegangen.

Stuttgart, vom 23. Sept. Schon sehen wir die Folgen von der Verlängerung des Waffenstillstands und von den an die franz. Armee, zum Unterpand, daß der Wiener Hof ernstlich den Frieden verlange, abgetretenen Festungen Ulm, Philippsburg und Ingolstadt. Schon ist heute die Nachricht angekommen, daß die Festung Ulm wieder offen sey. Heute früh marschirte das Bataillon von der 65. Halbbrigade Linien Infanterie, welches am 10. d. vom Schwarzwald hier angekommen war, wieder eben dahin zurück.

Man sagt, der Generalleutnant St. Susanne werde mit seinem Generalstaab nach Mannheim zurück kehren und dagegen der Obergeneral Moreau, oder wenigstens ein Theil seines Generalstaabs, hieher kommen. Die Armee wird zum Theil aus Baiern nach Schwaben herein verlegt.

### Frankreich.

Strasburg, vom 23. Sept. Der hiesige Wellbote enthält folgendes: Das neunte Jahr der Republik beginnt an er glücklichen Auspizien. Im ersten Blatt dieses neuen Jahrgangs können wir unsern Lesern die angenehme Nachricht mittheilen, daß der Kaiser sich ernstlich zum Frieden neigt, und daß der Waffenstillstand verlängert worden ist, um der Unterhandlungen pflegen zu können. Gestern Nachmittags hat ein außerordentlicher Kourier des Obergenerals Moreau diese Nachricht hieher gebracht und sogleich seine Reise nach Paris fortgesetzt, wo er diesen Abend ein treffen will. Er war bis hieher von drey franz. Husaren und ei em deutschen Postillon begleitet und stellte dem Direktor des Telegraphen besondere Depeschen, mit dieser frohen Botschaft zu, welche denn auch sogleich nach Paris übermacht wurden. Heute, bey der Feyer des Festes der Gründung der Republik, theilte der Bürger Präfekt, nachdem er, und Bürger Escher, Professor, zweckmäßige Reden

gehalten hatten, dem versammelten Publikum folgende telegraphische Depesche mit, die er diesen Morgen aus Paris erhalten hatte, und die mit dem Enthusiasmus der Freude und mit dem lange wiederholten Ruf. Heil der Republik! es lebe der Friede! aufgenommen wurde.

Der Waffenstillstand ist verlängert, der Kaiser will ernstlich Frieden, und übergibt, als Unterpfand seiner Aufrichtigkeit, unsern Truppen die Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg.

Privatbriefe von der Arme, die der erwähnte Courier mitgebracht hat, fügen noch bey, daß man sich bereits mit Vorbereitungen zu den Unterhandlungen wegen des Definitiv-Friedens beschäftigt.

Diesen Nachmittag wurden zur Feier des heutigen Tages Wettrennen zu Fuß und zu Pferd in der Ruprechtsau gehalten, und daselbst bey Anbruch der Nacht ein schönes Feuerwerk abgebrannt. Der Weg von der Ruprechtsau nach Straßburg wurde erleuchtet.

Zu Hünningen befindet sich seit einigen Tagen ein Unbekannter, der sich für einen Prinzen ausgibt. Er kommt aus Deutschland, zahlt alles baar und richtig, und theilt Geschenke unter die dortigen Gefangenen aus.

#### G r o s s b r i t t a n i e n .

London, vom 9 Sept. General Vichegrü hat den Titel eines Grafen angenommen und den Namen von Vichegrü abgelegt. Er speißt öfters bey Monsieur, der ihm viele Achtung beweist. Das engl. Gouvernement berathschlagt noch öfters mit ihm über militairische Angelegenheiten und hat ihm einen Jahrgelohalt bewilligt. Herr Wickham ist der erste gewesen, der die Correspondenz dieses Generals mit dem engl. Gouvernement bewirkt hat und zwar zu der Zeit, als ersterer Minister zu Basel war und Vichegrü die Arme gegen Clairfont am Rhein kommandirte.

Das engl. Gouvernement sucht noch immer mehr fremde Truppen in Sold zu nehmen und neue Korps zu errichten, um sie zu den kaiserl. Truppen stoßen zu lassen. Man hat bereits den Obersten Löwenstein, Bentink, Cuningt und Hompesch die nöthigen Capitulationen erteilt. Dem Vernehmen nach, werden diese Korps unter Direktion des Herrn Wickham errichtet und den Schwetzerkorps und dem Korps von Conde zugetheilt werden, die sich bereits bey der kaiserl. Arme befinden.

Nach einem hiesigen Journal besteht das Nationalvermögen von ganz England, nach innerm Werth, in folgendem: An Grundstücken 924 Mill., an Wohnhäusern 170 Mill., an sonstigen Gebäuden 16 Mill., an baarem umlaufendem Gold und Silber 26 Mill., an Waaren in Magazinen 13,314000,

an Waaren in Fabrikation und Verkauf 22,267 000, an Mobilien 26,026,000, zusammen 1289 Mill. Pf. Sterl.—Auf den engl. Flotten dienen 20,000 Dänen und Schweden.

#### S o l l a n d .

Brüssel, vom 18 Sept. Am letzten Sonntag lockte das Kirchweihfest zu Sas-van-Syklus viele Einwohner von Ostende dahin, welche sich an dem Ort, die kleine Ueberfahrt genannt über den Brügger Kanal setzen ließen. Des Abends gegen 8 Uhr kamen über 300 Personen zum Uebersetzen zusammen, 200 derselben waren auf dem Schiff, als dieses mitten auf dem Kanal anseng, Wasser zu schöpfen. Viele sprangen ins Wasser, sich durch Schwimmen zu retten und kamen fast alle um. Bald darauf sank das Schiff mit allen Personen, die darauf waren, Männer, Weiber und Kinder wurden ein Raub der Wellen, nur Wenige konnten gerettet werden. In ganz Ostende ist fast kein Haus, welches nicht einen Verwandten oder einen Freund beweint.

Folgender außerordentlicher Zufall trug sich dabei zu: Eine schwangere Frau wurde den Tag darauf aus dem Wasser gezogen, als man sie begraben wollte, bemerkte man, daß das Kind noch am Leben sey. Man öffnete die Mutter und rettete wirklich das Kind. Man schätzt, daß 240 bis 250 Menschen mit untergegangen sind. Noch weiß man die Namen der Ertrunkenen bey weitem nicht alle, es befanden sich die 4 Kinder des Artillerie-Kommandanten von Ostende unter denselben.

#### S c h w e i z .

Zürch, vom 18 Sept. Nachdem der General Macdonald am 13. Sept. bey Bern Neuve über die Division Brouchy gehalten, reiste er am 15ten von da ab und gestern traf er mit dem Chef seines Generalslaabs, dem General Dumas und dem ganzen Staab der zweyten Reserve-Arme, aus Bern hier ein und nahm sein Quartier in der Krone, wo schon vormals in verschiedenen Zeitpunkten die Generale Schauenburg, Massena, Hoze, Korsalow und Lecourbe gewohnt hatten. Morgen fängt der Einmarsch des Arme-Korps an. Der schon am 15. auf Wagen hier angekommene Vortrab war vorgestern früh von hier zur See über Wallenstadt nach Bündten abgegangen.—Wenn es zu einem Friedens Congreß kommen sollte, so bleibt diese Reserve-Arme in der Schweiz stehen.

#### I t a l i e n .

Mayland, vom 11 Sept. Ober General Brüne ist heute von hier abgereist, um die Truppen Ketten zu bereisen.